

Beschlussvorlage

Beschluss-Nr.: I/71-2021

Vorlage Nr.: BV/112/2021

X öffentliche Sitzung

Stadtrat Bad Schmiedeberg

Erarbeitet von: Röthel, Martin
Bereich: Bürgermeister

Datum: 21.10.2021

Beschluss-/Beratungsgremium

Sitzungstag

1.	Haupt- und Finanzausschuss und Wirtschaftsförderungs-/Tourismusausschuss	30.09.2021	Beratung
		30.09.2021	Beratung
2.	Stadtrat Bad Schmiedeberg	04.11.2021	Entscheidung

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung der 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für die Ortschaft Bad Schmiedeberg (Kurtaxesatzung)

Beschlussantrag und Begründung:

Der Stadtrat Bad Schmiedeberg beschließt die oben genannte 1. Änderungssatzung mit Wirkung zum 01.01.2022.

In der Neufassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2020 bis 2029, Beschluss-Nummer I/56-2021 vom 12. August 2021 wurden auf Seite 17 im Punkt 5. Ertragssteigerungen/Aufwandsminderungen - konkrete Maßnahmen vorgesehen, die zu einer weiteren Verringerung des Haushaltsdefizits führen. Als Konsolidierungsmaßnahme wurde im Unterpunkt 4. die Erhöhung der Kurtaxe beschlossen. Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme erfolgt durch 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für die Ortschaft Bad Schmiedeberg.

Die Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für die Ortschaft Bad Schmiedeberg wurde zuletzt im Jahr 2009 geändert und trat zum 01.01.2010 in Kraft. Der Geschäftsführer und Kurdirektor der Eisenmoorbad Bad Schmiedeberg-Kur-GmbH stellte mit Schreiben vom 28.06.2021 einen Antrag auf Erhöhung der Kurtaxe.

Anlage:

- 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für die Ortschaft Bad Schmiedeberg (Kurtaxesatzung)
- Lesefassung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für die Ortschaft Bad Schmiedeberg in der Stadt Bad Schmiedeberg in der Fassung der 1. Änderungssatzung (Kurtaxesatzung)

Einreicher: Herr Röthel
Bürgermeister

.....
-Unterschrift-

Beschlussergebnis

Beschluss-/Beratungsgremium	Mitgliederzahl	Sitzungstermin	TOP
Stadtrat Bad Schmiedeberg	20	04.11.2021	11

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich .
Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (§ 33 KVG LSA) waren bei der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hat/haben nicht mitgewirkt:

--

Anwesend	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen	Gemäß Antrag
16	x		14		2	x

Abweichende Beschlussfassung:

Für die Richtigkeit des Beschlussergebnisses:

05.11.2021

.....
-Unterschrift Protokollführer/in-

(Dienstsiegel)

.....
-Unterschrift Bürgermeister-